

26.09.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Punkt 1 a der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

- | | | |
|----------------------|---|---|
| <u>Einzelplan 16</u> | — | <u>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</u> |
| <u>Kapitel 16 07</u> | — | <u>Bundesamt für Strahlenschutz</u> |
| <u>Titel 712 32</u> | — | <u>Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad)</u> |

Der Ansatz von 120,9 Mio. DM ist um 120,9 Mio. DM auf 0 DM zu kürzen.

Gleichzeitig ist die Verpflichtungsermächtigung von 7,0 Mio. DM um 7,0 Mio. DM auf 0 DM zu kürzen.

Ausgeliefert am 27. SEP. 1991 - 2 -

450/10/91

Begründung:

Aus der Sicht der Niedersächsischen Landesregierung bestehen Zweifel an der Eignung des Schachtes "Konrad", weil die Sicherheitsprobleme zu diesem Standort als nicht gelöst angesehen werden. Damit ist ein positiver Planfeststellungsbeschluß in Frage gestellt.